

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2015 / V 00051-1	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP BTM Asb/Sr/Rö	10.06.2015, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Interfraktioneller Antrag vom 10.02.15 auf Änderung des Gesellschaftsvertrags der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH				
Anlage:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Interfraktioneller Antrag auf Änderung des Gesellschaftsvertrags der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH 2. Neufassung des Gesellschaftsvertrags 3. Übersicht über die wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrags 4. Neufassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat 			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Stefan Schrode, 10 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	08.06.2015	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.06.2015	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR
bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo:
 Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

1. Die Gesellschafterin Stadt Friedrichshafen stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH zu.
2. Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung wird der Vertreter der Stadt Friedrichshafen angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH
 - a.) der Änderung des Gesellschaftsvertrags und
 - b.) der Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH zuzustimmen.
3. Die von der Gesellschafterin Stadt Friedrichshafen erteilte Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag und zur Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat umfasst auch solche Änderungen und Ergänzungen, die vor dem rechtsgültigen In-Kraft-Treten dieses Vertrages bzw. der Geschäftsordnung eventuell noch erforderlich werden aufgrund von Abstimmungen im Gesellschafterkreis oder mit sonstigen Dritten; soweit es sich hierbei nicht um grundlegende wesentliche Änderungen handelt.

Begründung:

Gemäß dem beigefügten interfraktionellen Antrag auf Änderung des Gesellschaftsvertrags der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH (s. Anlage 1), soll ein Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten sein und der Aufsichtsrat somit künftig aus 10 Mitgliedern bestehen.

Die bisherige Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist wie folgt geregelt:

§ 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH lautet derzeit wie folgt:

Der Aufsichtsrat hat 9 Mitglieder. Er besteht aus folgenden Mitgliedern:

- *einem vom Gemeinderat entsandten Beamten oder Angestellten der Stadtverwaltung Friedrichshafen,*
- *sechs weiteren von der Stadt Friedrichshafen zu entsendenden Mitgliedern,*
- *zwei vom Freundeskreis zur Förderung des Zeppelin Museums e. V. zu entsendenden Mitgliedern.*

Die zu entsendenden Mitglieder dürfen nicht Beschäftigte des Zeppelin Museums sein.

Die Verwaltung hat sich intensiv mit dem gestellten interfraktionellen Antrag auf Änderung des Gesellschaftsvertrags auseinandergesetzt. Folgende Aspekte wurden dabei berücksichtigt:

1. Gem. Antrag soll ein Arbeitnehmer im Aufsichtsrat vertreten sein. Bei einem fakultativen Aufsichtsrat werden in aller Regel die Arbeitnehmervertreter von der Gesellschafterversammlung ausgewählt. Der Belegschaft der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH sollte daher ein Vorschlagsrecht eingeräumt werden, welches mindestens drei geeignete, qualifizierte Personen umfassen muss, von denen eine Person zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH zu gehören hat, die mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten tätig sind, und von denen die Gesellschafterversammlung auszuwählen und das Mitglied zu bestellen hat.

Hiermit wird sichergestellt, dass eine ausreichende Zahl qualitativ geeigneter Wahlvorschläge zur Verfügung steht, um dem Gedanken der zusätzlichen Stärkung und Erweiterung des Organs Aufsichtsrat adäquat Rechnung zu tragen.

2. Im Zuge dieser seitens der Verwaltung zu befürwortenden Erweiterung des Aufsichtsrats wurde sich ferner mit einer zusätzlichen Erweiterung des Organs in Anbetracht ihrer finanziellen Bedeutung für den städtischen Haushalt und den Stiftungshaushalt auseinandergesetzt. So erhält die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH regelmäßig bedeutsame Zuschüsse für den laufenden Betrieb von der Stadt aus städtischen Mitteln sowie aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung. Zusätzlich erhält die GmbH Zuschüsse für Investitionen aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung. Die Gesellschaft ist sowohl im Hinblick auf ihre überregionale Bedeutung für die Stadt als auch für den Haushalt der Stadt und der Zeppelin-Stiftung wirtschaftlich bedeutend. Deshalb wird vorgeschlagen, dass der Aufsichtsrat, der Kontrollorgan der Geschäftsführung ist, um eine/n weitere/n Vertreterin/Vertreter der Stadt Friedrichshafen, konkret aus den Reihen der Stadt- und Stiftungspflege, ergänzt wird und somit künftig aus 11 Mitgliedern besteht.

Ziel des Gesellschafters Stadt Friedrichshafen ist und bleibt es,

- a) unter Berücksichtigung der Wirtschaftsplanung des Museums in der Zukunft etwaige Verlustvorräte abzubauen,
- b) ausgeglichene Ergebnisse der Gesellschaft zu erzielen,
- c) mit den von Stadt und Zeppelin-Stiftung gewährten Investitions- und Betriebskostenzuschüssen auszukommen und
- d) nicht zu Nachschüssen gelangen zu müssen.

Ein Schritt in diese Richtung sollte in der Weise erfolgen, dass das Kollegialorgan Aufsichtsrat substantiiert erweitert wird, indem sowohl ein städtischer Vertreter der Stadt- und Stiftungspflege als auch ein Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat des Museums künftig vertreten ist. Die Mitgliedschaft eines Vertreters der Stadt- und Stiftungspflege ist auch bei anderen finanziell besonders bedeutsamen Beteiligungen der Stadt der Fall (TWF, SWSee, KFN, SWG).

Die Mitgliedschaft des Vertreters der Stadt- und Stiftungspflege im AR zielt darauf, einen Beitrag dazu zu leisten, dass unternehmensbezogene Konzepte, Erfordernisse und Ziele mit den etwaigen finanziellen Aspekten, Zielen und Belangen der Stadt sowie deren Verzahnung mit den finanziellen Möglichkeiten von Stadt und Zeppelin-Stiftung im Rahmen des Haushalts in die Gesellschaft eingebracht und ggf. noch besser in Einklang gebracht werden können. Die von der Stadt Friedrichshafen aus dem Gemeinderat oder der Verwaltung entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats haben schon jetzt gemäß Gesellschaftsvertrag bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Stadt Friedrichshafen zu berücksichtigen. Die Stadt Friedrichshafen kann diese Mitglieder im Einzelfall darauf aufmerksam machen.

Dies soll auch im künftigen Gesellschaftsvertrag unverändert gelten und gewinnt vor dem Hintergrund des hier Dargestellten für die Zukunft insofern an zunehmender Bedeutung. Ungeachtet dessen führt diese Besetzung dazu, dass die Besetzung mit einer ungeraden Zahl an Mitgliedern erfolgt, sodass keine besondere Regelung für Beschlüsse bei Stimmengleichheit für den Vorsitzenden notwendig werden.

3. Da die Fassung des Gesellschaftsvertrages der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH aus dem Jahre 2007 stammt und die Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungsunternehmen in den letzten Jahren sukzessive Änderungen und Anpassungen unterlagen, wurden weitere Anpassungen für sinnvoll erachtet, die im Zuge der vorgesehenen Änderungen gleichzeitig umgesetzt werden sollen und auch in den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat sowie für die Geschäftsführung zu entsprechenden Änderungen führen. Zu den wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrags wird auf die beigefügte Übersicht der Änderungsschwerpunkte verwiesen (**Anlage 3**).

Unter Berücksichtigung der o. g. Besetzungsvorschläge würde § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH künftig wie folgt lauten:

Der Aufsichtsrat hat 11 Mitglieder. Er besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. *drei vom Gemeinderat entsandten Mitgliedern, von denen
 - a) *zwei der Stadtverwaltung Friedrichshafen angehören müssen, wobei eines davon in der Stadt- und Stiftungspflege beschäftigt sein muss, und*
 - b) *einem von der Gesellschafterversammlung bestellten Mitglied, das Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin der Gesellschaft sein muss,**
2. *sechs weiteren vom Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen zu entsendenden Mitgliedern,*
3. *zwei vom Freundeskreis zur Förderung des Zeppelin Museums e. V. Friedrichshafen zu entsendenden Mitgliedern.*

Die gemäß Ziffer 1. a), 2. und 3. zu entsendenden Mitglieder dürfen nicht Beschäftigte der Gesellschaft sein. Für das gemäß Ziffer 1. b) zu bestellende Mitglied wird der Belegschaft der Gesellschaft, vertreten durch den Betriebsratsvorsitzenden, ein Vorschlagsrecht eingeräumt, welches mindestens drei geeignete, qualifizierte Personen umfassen muss, von denen eine Person zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Gesellschaft zu gehören hat, die mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten tätig sind, und von denen die Gesellschafterversammlung auszuwählen und das Mitglied zu bestellen hat.

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung liegt dieser Sitzungsvorlage nicht bei, da ihre Beschlussfassung in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats liegt.

Es wird gebeten, dem Beschlussantrag zuzustimmen.